

## 6. Abtheilung.

### Einige wissenswerthe Nachrichten und allgemeine Orts-Bestimmungen.

Der Vormittags-Gottesdienst in der Hauptkirche beginnt an jedem Sonn- oder Festtage während des Winterhalbjahres oder von Michaelis bis Sonntag Judica um 9 Uhr, — im Sommerhalbjahre d. h. vom Palmsonntage bis Sonntag vor Michaelis um  $\frac{1}{2}9$  Uhr, während die Nachmittagskirche immer um  $1\frac{1}{4}$  Uhr anfängt. — Allgemeine Betstunden werden alle Montage, Mittwoch und Sonnabende Nachmittags 1 Uhr abgehalten. — Frühmetten und gestiftete Frühpredigten, sowohl in der Stadt- als Gottesacker-Kirche sind auf  $\frac{1}{2}6$  Uhr bestimmt; — die für letztere im Laufe der Sommermonate und namentlich vom 2. Osterfeiertage an von weil. Kaufmann Carl Heinrich Höfer, sel. Bäcker- mstr. Carl August Herold und dessen Ehefrau, Bäcker- mstr. Pätz und Dekonom Lange errichteten Legat- Predigten finden fast jeden Sonntag Vormittags um  $\frac{1}{2}11$  Uhr statt. — Allgemeine Beichte mit Communion wird alle erste Mittwoch jeden Monats, sowie Sonntags darauf nach beendigtem Vormittags-Gottesdienste, ingleichen am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage, sowie am Charfreitage in der Hauptkirche gehalten. — Die Confirmation der Katechumen ist alljährlich ein Mal und zwar die der Knaben am Palmsonntage, die der Mädchen am Gründonnerstag und fällt deswegen an diesen Tagen die allgemeine Vormittags-Kirche aus. — Katholischer Gottesdienst wurde bisher jährlich zwei Male und zwar gegen Pfingsten und gegen Michaelis durch den katholischen Pfarrer aus Zwickau, mit Genehmigung der bezügl. Behörden, in hiesiger Gottesacker-Kirche abgehalten, dessen nähere Bestimmungen durch den „Boigtländischen Anzeiger“ vorher bekannt gemacht werden.